

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Wie effektiv ist die Vorratsdatenspeicherung bei der Aufklärung von Straftaten?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe und Christian Dürr (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 21.05.2015

Laut Innenminister Pistorius in der Plenarsitzung vom 12. Dezember 2013 konnten zwischen dem 1. Juli 2010 und dem 15. Oktober 2013 in Niedersachsen 185 schwere Straftaten nach § 100 a StPO wegen fehlender Verbindungsdaten nicht aufgeklärt werden. In 26 weiteren Fällen war die Aufklärung laut Innenminister nur teilweise möglich.

1. Welche Straftaten (Bezeichnung des Straftatbestandes mit Strafnorm) konnten nicht aufgeklärt werden?
2. Welche Tatzeiträume (Zeitpunkt der Tatvollendung) sind betroffen, und wann wurden die Ermittlungen aufgenommen?
3. Wurden in den betroffenen Fällen Beschlüsse nach § 100 a StPO beantragt bzw. erwirkt?
4. Sind die Bezugsverfahren beendet? Wenn ja, nach welchen Einstellungsnormen?
5. Woraus ergab sich bei den Bezugsverfahren, dass die Erhebung der in § 113 a TKG genannten Daten gemäß § 100 g StPO zur Aufklärung der jeweiligen Straftat geführt hätte?